

**Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen im Freistaat Sachsen**  
handelnd für die  
**Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen im Freistaat Sachsen**

**an  
alle Verbände und  
nicht verbandlich gebundenen Pflegeeinrichtungen  
im Freistaat Sachsen**

**per Mail**

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen.  
- BKK Landesverband Mitte  
- IKK classic  
- KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Chemnitz  
- SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse  
- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)  
als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 52 Abs. 1  
Satz 2 SGB XI i. V. m. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V  
für die Ersatzkassen

Datum  
23.11.2021

**Anzeige gemäß § 150 SGB XI bei einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungserbringung infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 gegenüber den Pflegekassen im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut ist aktuell die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV-2 bedroht.

Die Landesverbände der Pflegekassen im Freistaat Sachsen stehen im engen Austausch mit den für die Versorgungssicherheit zuständigen Abteilungen im Land sowie den PflegekoordinatorInnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Unser Ziel ist es nach wie vor, Sie als Pflegeleistungserbringer auf regionaler Ebene bei der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in Sachsen zu unterstützen.

Für den Fall, dass trotz Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Maßnahmen eine wesentliche Beeinträchtigung Ihrer Leistungserbringung (ambulant und stationär) infolge des Coronavirus SARS-CoV-2 eingetreten ist, zeigen Sie dies gegenüber den Pflegekassen gemäß § 150 Abs. 1 SGB XI an. In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie dazu das unverändert gültige Meldeformular.

Bitte nutzen Sie dafür das bekannte und einheitliche Postfach bei der vdek-Landesvertretung:

[SAC.Anzeige.Covid19@vdek.com](mailto:SAC.Anzeige.Covid19@vdek.com)

Es ist nur eine Anzeige für alle Pflegekassen notwendig. Auf Grundlage Ihrer Anzeige setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Unterstützt werden die Landesverbände der Pflegekassen ab 24.11.2021 dabei wieder vom Corona-Pflegeteam des Medizinischen Dienstes Sachsen.

**Um zügig und gezielt unterstützen zu können, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:**

- Das Meldeformular bitte vollständig ausfüllen und insbesondere die aus Sicht der Einrichtung geeigneten Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Versorgung vor Ort benennen.

- Bitte keine vorsorgliche Anzeige von möglichen Personal- und Versorgungsengpässen. Wir wissen um die extrem angespannte Lage, können jedoch das grundsätzliche Personalproblem als Pflegekasse nicht lösen. Wir sind in erster Linie für vertragliche Anpassungen, Ausnahmeregelungen zum Personaleinsatz und zur Abrechnung oder Vermittlung von geeigneten Ansprechpartnern da.
- Bitte wenden Sie sich unbedingt zuerst an die regionalen Ansprechpartner vor Ort, wie zum Beispiel das Gesundheitsamt und die PflegekoordinatorInnen. Die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, dass sich Versorgungsfragen am schnellsten unter den regionalen Akteuren vor Ort lösen lassen.
- Da aktuell keine generellen Schließungen von Pflegeeinrichtungen, insbesondere Tagespflegen, per Verordnung geregelt sind, teilen Sie uns bitte mittels der Anzeige nach § 150 Abs. 1 SGB XI die notwendige Dauer mit, wenn das für Sie eine Maßnahme zur Entlastung darstellt.
- Wir bitten ebenso um Mitteilung mittels Anzeige nach § 150 Abs. 1 SGB XI, wenn Sie über die verantwortliche Pflegefachkraft einfache Behandlungspflegen der Leistungsgruppe I an qualifizierte Pflegekräfte übertragen möchten. Auch dafür gibt es aktuell keine grundsätzliche Entscheidung über den GKV-Spitzenverband, sodass wir im jeweiligen Einzelfall und auf Grundlage der Anzeige entscheiden. Diese Maßnahme dient damit auch als Nachweis für beide Seiten z.B. bei ggf. späteren Fragen in der Abrechnung.
- Mit diesen konkreten Anzeigen durch Sie können wir gezielt und zügig agieren und den umfangreichen Posteingang besser steuern.
- Wichtig: Nicht zum Umfang der Unterstützung durch den § 150 SGB XI gehören krankheitsbedingte und sonstige Ausfälle außerhalb der Covid19-Erkrankungen.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Leistungserbringern für Ihr hohes Engagement, Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihre Professionalität bei der Bewältigung dieser nach wie vor gewaltigen Herausforderung in der Pflege.

Für Fragen und Problemlösungsprozesse stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Dieses Schreiben ergeht namens und im Auftrag der Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen im Freistaat Sachsen und ist ohne Unterschrift gültig.